

Satzung

über die Auszeichnung verdienter Sportler der Stadt Harburg (Schwaben)

§ 1

Die Stadt Harburg zeichnet Sportlerinnen und Sportler aus, die Mitglied eines Sport- oder Schützenvereines der Stadt Harburg oder eines Stadtteiles sind oder in Harburg ihren ständigen Wohnsitz haben bzw. durch ihre sportliche Tätigkeit im Besonderen auch mit der Stadt Harburg verbunden sind.

Bei Mannschaftserfolgen werden alle zur Mannschaft gehörenden Sportler ausgezeichnet.

§ 2

Die Auszeichnung erfolgt durch

- a) eine goldene Anstecknadel mit Sportehrenurkunde
- b) eine silberne Anstecknadel mit Sportehrenurkunde
- c) eine bronzene Anstecknadel mit Sportehrenurkunde

§ 3

Die Anstecknadeln tragen zum Stadtwappen die Inschrift:

„Für Verdienste im Sport“

Die Sportehrenurkunden haben die Inschrift:

„Ehrenurkunde der Stadt Harburg (Schwaben)“
Für hervorragende sportliche Leistungen
im Jahre.....

wird Herrn/Frau..... die (goldene/silberne/bronzene) Anstecknadel verliehen.

§ 4

Die goldene Anstecknadel mit Sportehrenurkunde wird verliehen für

- a) Teilnahme an Olympischen Spielen
- b) Teilnahme an Weltmeisterschaft
- c) Teilnahme an Europameisterschaft
- d) Aufstieg und Teilnahme zur/an (deutsche n/r) Nationalmeisterschaft
- e) Aufstieg und Mitgliedschaft einer Mannschaft zur/der 1. und 2. Bundesliga

§ 5

Die silberne Anstecknadel mit Sportehrenurkunde wird verliehen für
Aufstieg und Teilnahme zur/an (bay.) Landesmeisterschaft.

§ 6

Die bronzene Anstecknadel mit Sportehrenurkunde wird verliehen für
Aufstieg und Teilnahme zur/an (schwäb.) Bezirksmeisterschaft (Regierungsbezirk).

§ 7

Abweichend von §§ 4 bis 6 können Sportler ausgezeichnet werden, wenn sie besonders hervorzuhebende Leistungen erbracht haben. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Vereine.

§ 8

Vorschlagsberechtigt für die Ehrungen sind Sportvereine, Schützenvereine, Schulen, Privatpersonen, der Bürgermeister und der Stadtrat.

Die Vorschläge sind beim Bürgermeister nach dessen Aufforderung mit folgenden Unterlagen einzureichen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift;

Nachweise für die erbrachten Leistungen;

Bei Vorschlägen zu § 7 haben die Antragsteller eine ausführliche Begründung für die vorgeschlagene Ehrung zu erbringen.

§ 9

Die Entscheidung über die Ehrung der Sportler trifft auf Grund dieser Satzung der Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Vereine.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur eine Auszeichnung verliehen und zwar für die am höchsten zu bewertende Leistung.

§ 10

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. die Ehrungen werden im Rahmen eines festlichen Sportempfanges durch den Bürgermeister in der Regel in der ersten Jahreshälfte vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich alle Sportler geehrt, die in den beiden vorausgegangenen Kalenderjahren erfolgreich waren.

Zu diesen festlichen Veranstaltungen werden die Auszuzeichnenden eingeladen.

Nach dem Ermessen des Bürgermeisters werden Ehrengäste, Vorstände, Helfer, Eltern usw. eingeladen.

Bei Verleihung einer goldenen Anstecknadel mit Sportehrenurkunde wird in Ausnahmefällen durch den Bürgermeister oder Stadtrat über den Zeitpunkt und die Form der Ehrung entschieden.

§ 11

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Harburg, den 26.09.2003

Wolfgang Kilian
1. Bürgermeister